

# Verhandlungsschrift

## Nr. 4/2019

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Donnerstag, den 05.09.2019.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

### Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Vizebürgermeister	Standl	Franz
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Ing. Meindl	Rudolf
6. Gemeinderat	Moser	Friedrich
7. Gemeinderat	Hüttenbrenner	Herbert
8. Gemeinderat	Blechinger	Roswitha
9. Gemeinderat	Berner-Reitner	Silvia
10. Gemeinderat	Freinhofer	Marc
11. Gemeinderat	Weber	Michael
12. Gemeinderat	Eidenhammer	Margit
13. Gemeinderat	Schwenn	Gabriele
14. Gemeinderat	Meindl	Sabine Maria
15. Gemeinderat	Wallner	Johann
16. Gemeinderat	Meindl	Philipp
17. Gemeinderat	Winkelmeier	Hans
18. Gemeinderat	Reichel	Astrid
19. GR-Ersatzmitglied	Altmann	Anna (f. GR Mayer Helmut)
20. GR-Ersatzmitglied	Pendelin	Hermann (f. GV Asen Erwin)
21. GR-Ersatzmitglied	Apfelthaler	Anton (f. GR Henschel Simone)
22. GR-Ersatzmitglied	Stipkovits	Ernst (f. GR Breitfuss Stefan)
23. GR-Ersatzmitglied	Pöckl Franz	(f. GV Voggenberger Franz)
24. GR-Ersatzmitglied	Berner	Andrea (f. GR Schinwald Josef )
25. GR-Ersatzmitglied	Vieselthaler	Christian (f. GR Lugstein Josef)

### Es fehlen:

1. GR Mayer Helmut (entschuldigt) – dafür GREM Altmann Anna
2. GV Asen Erwin (entschuldigt) – dafür GREM Pendelin Hermann
3. GR Henschel Simone (entschuldigt) – dafür GREM Apfelthaler Anton
4. GR Breitfuss Stefan (entschuldigt) – dafür GREM Stipkovits Ernst
5. GV Voggenberger Franz (entschuldigt) – dafür GREM Pöckl Franz
6. GR Schinwald Josef (entschuldigt) – dafür GREM Berner Andrea
7. GR Lugstein Josef (entschuldigt) – dafür GREM Vieselthaler Christian

Der BM stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 23.08.2019 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 3 vom 27.06.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau zum Rechnungsabschluss 2018
2. Auftragsvergabe ABA BA12, BA13 und BA16 Kanalreinigung, Dichtprüfungen, TV-Überprüfungen, Schachtaufnahme und LIS-Datenerfassung
3. Errichtung einer Abbiegespur auf der L 508 zwischen Friedburg und Untererb – Genehmigung der Zu- und Abschreibung vom bzw. zum Gemeindevermögen bzw. Öffentlichem Gut
4. Kindergartenneubau Friedburg, Seniorentreff und Tagesbetreuung – Beschluss über Planung, Errichtung und Finanzierung durch die LAWOG als Generalübernehmer
5. Antrag des BM um Fassung eines Grundsatzbeschlusses für den Ankauf einer Grundfläche für FF-Zeugstätte Schneegattern und Glasmuseum
6. Genehmigung des Vertrages mit dem SV Friedburg wegen Übernahme des Baurechtes bei der Sportanlage Schneegattern
7. Genehmigung des Kaufvertrages mit Herrn Martin Prossinger für die Errichtung einer Feuerwreuzugstätte in Utzweih und Verkauf der alten Zeugstätte an Herrn Prossinger
8. P+R Parkplatz Palfinger – Genehmigung des geänderten Finanzierungsplanes
9. Änderung der Verordnung für Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale
10. Entscheidung über die teilweise Auflassung des öffentlichen Wegegutes Gst.Nr. 768, KG Oberehreneck
11. Antrag des Ausschusses für Soziales, Senioren, Familie, Integration und Wohnungsvergabe auf Umsetzung der Maßnahmen des Audites Familienfreundliche Gemeinde

12. Fassung eines Grundsatzbeschlusses bezüglich der Weiterführung der Umfahrung Lengau
13. Raumordnungsangelegenheiten
  - a) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 102  
Gst.Nr. 279/1 und 279/3, KG Krenwald, Teilfläche mit ca. 300 m<sup>2</sup>, Umwidmung von Grünland auf Gemischt Genutztes Baugebiet – Beschluss einer Verordnung
  - b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 103  
Gst. Nr. 961/1, KG Utzweih, im Ausmaß von ca. 1.600 m<sup>2</sup> von Grünland auf Sonderausweisung (Feuerwehrzeugstätte) – Beschluss einer Verordnung
  - c) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 107  
Gst. Nr. 1560/4 KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 900 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet - Einleitung eines Verfahrens
  - d) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 109  
Gst. Nr. 526 und 529/3, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 1.700 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet – Einleitung eines Verfahrens
  - e) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 110  
Gst. Nr. 171/1, 171/2, 174, 175, 176, 177/3 und 177/4, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 8.800 m<sup>2</sup> von Grünland auf Dorfgebiet – Einleitung eines Verfahrens
  - f) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 111  
Gst. Nr. 2052, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 1.000 m<sup>2</sup> von Grünland auf Dorfgebiet – Einleitung eines Verfahrens
  - g) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 91  
Gst.Nr. 621/1, 842/1 und 842/2, KG Krenwald, im Ausmaß von 15.865 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet – Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen
14. Antrag GRÜNE auf Beschluss einer Grundsatzklärung der Gemeinde Lengau, Maßnahmen zur Eindämmung der weltweit fortschreitenden Klimaerwärmung zu setzen
15. Allfälliges

## **TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE**

### **1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau zum Rechnungsabschluss 2018**

Der BM verliest den Prüfbericht der BH Braunau zum Rechnungsabschluss 2018 vom 03.07.2019 (**ANLAGE 2**) auszugsweise.

GV Meindl fragt an warum unter dem Punkt Fremdfinanzierung die Behörde speziell darauf hinweist, dass Überhänge bei den ABA Darlehen speziell zweckgebundene Tilgungsrücklagen sind. Der AL erklärt, dass es sich um buchhalterische Feinheiten handelt, wo angeführt wird auf welches Konto gebucht werden soll.

Der BM erklärt, dass Überschüsse beim Kanal für die Darlehensrückzahlung oder zweckgebunden als Rücklagen für Kanal verwendet wird. Hier wurde einfach darauf hingewiesen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

### **A n t r a g**

den Prüfbericht der BH Braunau zum Rechnungsabschluss 2018 vom 03.07.2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **2. Auftragsvergabe ABA BA12, BA13 und BA16 Kanalreinigung, Dichtprüfungen, TV-Überprüfungen, Schachtaufnahme und LIS-Datenerfassung**

Der BM erläutert, dass in den letzten Jahren im Zuge der Bauabschnitte 12, 13 und 16 das Kanalnetz erweitert wurde. Diese Kanäle sind zu reinigen, auf Dichtheit und mittels TV Kamera zu überprüfen und die Daten in das Leitungssystem zu übernehmen.

Durch das TB Rentenberger KG wurde eine diesbezügliche Ausschreibung durchgeführt, deren Ergebnis (**ANLAGE 3**) den Fraktionen zugegangen ist. Aufgrund des Ergebnisses dieser Ausschreibung wird empfohlen diese Arbeiten an die Fa. Swietelsky BaugesmbH, Taufkirchen, zu vergeben. Dieser geplanten Vergabe hat das Amt der o.ö. Landesregierung mit Schreiben vom 02.07.2019 bereits zugestimmt.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

die Kanalreinigung, Dichtprüfungen, TV-Überprüfungen, Schachtaufnahmen und LIS-Datenerfassung an die Fa. Swietelsky, Taufkirchen, zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### **3. Errichtung einer Abbiegespur auf der L 508 zwischen Friedburg und Untererb – Genehmigung der Zu- und Abschreibung vom bzw. zum Gemeindevermögen bzw. Öffentlichem Gut**

Der BM informiert, dass bei der Schlussvermessung der Abbiegespur auf der L 508 zwischen Friedburg und Untererb festgestellt wurde, dass von dem gemeindeeigenem Grundstück Nr. 60, KG Friedburg, eine Fläche von 101 m<sup>2</sup> und vom öffentlichem Wegegrundstück 61/5, KG Friedburg, eine Fläche von 60 m<sup>2</sup> an die Landesstraße L 508 abgetreten werden. Das öffentliche Wegegrundstück der Gemeinde Lengau wird an der Ostseite um 10 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 61/2 (Diözese) vergrößert. Zusätzlich kommen die neu geschaffenen Grundstücke 62/2 mit 199 m<sup>2</sup> und 692/3 mit 204 m<sup>2</sup> in das Eigentum der Gemeinde Lengau.

Der BM stellt den

#### **A n t r a g**

die vorgetragenen Zu- und Abschreibungen vom bzw. zum Gemeindevermögen bzw. öffentlichem Gut zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

#### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### **4. Kindergartenneubau Friedburg, Seniorentreff und Tagesbetreuung – Beschluss über Planung, Errichtung und Finanzierung durch die LAWOG als Generalübernehmer**

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossen wurde im Zuge der Planungsarbeiten für die Errichtung einer alternativen Wohnform für Personen mit der Pflegestufe 1 – 3 und einem Tageszentrum für ca. 12 Personen zusätzliche Räumlichkeiten für ein Seniorenzentrum im Ausmaß von ca. 100 bis 150 m<sup>2</sup> vorzusehen.

Die Grundfläche für die Errichtung der alternativen Wohnform für Personen mit der Pflegestufe 1 – 3 soll durch die Diakonie an die Gewog übergeben werden und für Junges Wohnen in Form eines Baurechtes an die LAWOG. Die Betreuung der Personen in der alternativen Wohnform soll durch die Diakonie erfolgen.

Der dreigruppige Kindergarten, der Seniorentreff und die Tagesbetreuung sollen durch die LAWOG als Generalübernehmer für die Gemeinde Lengau errichtet und finanziert werden. Dieses Grundstück bleibt im Eigentum der Gemeinde. Dazu gibt es schon Vorgespräche mit der Sozialabteilung, mit der Diakonie und der LAWOG, dass ein Architekt beauftragt werden soll. Dieser plant auch unsere Gewerke mit, je nachdem was die Abteilungen Bildung und Soziales vorgeben.

Die Gesamtkosten werden sich auf ca. 2,6 - 2,8 Mio belaufen. Weitere Verhandlungen für Planungen werden im September geführt.

Die diesbezüglich zu erstellenden Verträge sind nach Vorliegen gesondert durch den Gemeinderat zu beschließen.

GR Winkelmeier erkundigt sich ob es bereits Kosten für diese Gebäude gibt. Er vermisst die Unterlagen zu diesem Punkt.

Der BM bestätigt, dass es noch keine Kostenberechnungen gibt sondern nur Grobkostenschätzungen. Er ersucht um Vertrauen für einen Grundsatzbeschluss um einen Baubeginn für 2020 zu ermöglichen. Er rechnet heuer mit keinen gewaltigen Planungskosten. Er erachtet es allerdings als sinnvoll alle Gebäude in diesem Bereich durch einen Architekten planen zu lassen. Diesen Architekten wird die Diakonie und LAWOG bekannt geben. Zur Weiterführung braucht es einen Grundsatzbeschluss, weiteres wird im Finanzausschuss behandelt. Die Unterstützung vom Gemeinderat ist erforderlich um in die Verhandlungen zu gehen. Er verweist auf ein Schreiben der EU-Kommission, nach dem die LAWOG den Status des öffentlichen Auftrages schriftlich von Brüssel bestätigt wurde, damit eine Direktbeauftragung der LAWOG für die Baubetreuung in Form der zentralen Beschaffungsstelle möglich ist. Nachdem die LAWOG Jahrzehnte lang neben Wohnbau auch Kommunalbau errichtet, verfügt das Unternehmen über sehr großes Know How in diesem Bereich.

GV Meindl geht davon aus, dass es noch einen eigenen Beschluss für die Planung geben muss und somit hat man auch die Kosten.

GR Winkelmeier möchte bei der Planung mitsprechen können um ökologische Punkte umsetzen zu können. Mit den beiden Unternehmen Gewog und Lawog ist es schwierig nachhaltig zu bauen. Er möchte mehrere Planer anbieten zu lassen um dabei mitreden zu können. Beim Jungen Wohnen in Lengau wurde z. Bsp. rein gar nichts ökologisch umgesetzt, nicht einmal die Biomasseheizung.

Der BM weist darauf hin, dass die Beheizung durch die Fa. Feldbacher durch Nahwärme erfolgen wird. Ein Gebäude könnte in Holzbauweise errichtet werden. Die wird alles angesprochen werden.

GR Winkelmeier möchte sich einfach später auch für Alternativen entscheiden können. Der Entwurf kann gemacht werden, um in die Finanzverhandlungen zu gehen. Aber die Möglichkeit später noch mitzureden sollte offen gehalten werden.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

einen Teil der Grundfläche für die Errichtung der alternativen Wohnformen an die Diakonie zu übergeben. Ein weiterer Teil der Grundfläche für Junges Wohnen soll an die LAWOG vergeben werden und den dreigruppigen Kindergarten, den Seniorentreff und die Tagesbetreuung durch die LAWOG als Generalübernehmer errichten und finanzieren zu lassen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### **5. Antrag des BM um Fassung eines Grundsatzbeschlusses für den Ankauf einer Grundfläche für FF-Zeugstätte Schneegattern und Glasmuseum**

Der BM ruft in Erinnerung, dass die Liegenschaft des ehemaligen Gasthauses Pühringer in der Zwischenzeit durch die Fa. Ing. Theodor Winklhofer GesmbH & Co KG erworben wurde. Diese plante auf diesem Areal Wohnungen und Parkplätze zu errichten. Da es aufgrund der geplanten dichten Verbauung und der daraus resultierenden Anzahl an Stellplätzen Proteste der Nachbarn gegeben hat, hat er Gespräche mit dem Eigentümer geführt. Dabei wurde in Aussicht gestellt, dass die Gemeinde Lengau das Gst.Nr. 501/1, KG Krenwald, im Ausmaß von 6.276 m<sup>2</sup> und das bestehende Nebengebäude auf dem Gst.Nr. 501/4, KG Krenwald erwirbt. Die bestehende Zufahrt zum Wohnhaus Kobernauberwaldstraße 23 soll in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Es gab bereits Verhandlungen mit Waldbesitzer und Grundeigentümern und den Österr. Bundesforsten. Ein Bereich wäre günstig für die Feuerwehrzeugsstätte Schneegattern. Das Angebot der Fa. Winklhofer beläuft sich auf € 135.000,00. Die Fa. Winklhofer wird nur mehr 28 Wohnungen bauen mit Parkplätzen unter dem Wohnhaus. Auch mit dem Land wurde über eine Sonderumwidmung für ein Feuerwehrhaus gesprochen, wobei es auch eine Zustimmung gab.

Der BM bedankt sich beim Kommando der FF Schneegattern für die Zustimmung für diesen Standort. Die angrenzende Grundfläche soll für die Jugendarbeit genutzt werden, wobei kein Fahrzeug benötigt wird.

Im Finanzausschuss soll über den Grundankauf beraten werden. Weiters müssen Nachbarschaftsverhandlungen durchgeführt werden.

GV Meindl führt aus, dass vor dem Ankauf abgeklärt werden muss, ob die geplante Bebauung möglich ist. Dies ist in der Zwischenzeit geschehen. Durch die Fa. Winklhofer sollen Luxuswohnungen errichtet werden. Es stellt sich die Frage ob dies mit der Feuerwehr nebenher geht. Er erkundigt sich wieviele Parkplätze vorgesehen sind. Der BM erklärt, dass 1,5 pro Wohnung geplant sind baulich sind zwei Parkplätze nicht möglich.

GR Reichel erkundigt sich über die Bausubstanz und was mit dem alten Gebäude dort geschehen soll. Der BM erachtet das Gebäude als baulich gut und erklärt, dass nur das Dach reparaturbefähigt ist. Was mit der alten Zeugstätte geschehen soll ist noch nicht geklärt und soll im Finanzausschuss beraten werden.

GR Winkelmeier erachtet die Vorgangsweise als übereilt und schlägt vor nur einen Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Grundstückes zu fassen. Man sollte noch mehrere Möglichkeiten prüfen und sich nicht auf ein Grundstück festlegen. Außerdem spricht er sich für eine Ansicht der ökologischen Seite aus.

Der BM regt an im Vorfeld immer zu den Verhandlungen zu kommen, dort kann man sich genau erkundigen. Er erachtet es als schwierig einen Grund für ein Feuerwehrhaus zu bekommen.

VBM Standl ruft in Erinnerung, dass es Bedenken der Anrainer gegen die geplanten Parkplätze gegeben hat. Er hat auch Gespräche mit dem Feuerwehrkommando geführt und festgestellt, dass diese mit der gegenständlichen Grundfläche zufrieden sind. Er erachtet den Platz als gut geeignet. Die alte Feuerwehrzeugstätte erachtet er nicht als luxuriös und einen Neubau für angebracht. Die erforderliche Widmung sieht er auf jeden Fall als notwendig. Er schlägt vor den Ankauf vorbehaltlich der Widmung zu beschließen.

Der BM erklärt, dass sicher in nächster Zeit mit Frau Maieron ein Gespräch geführt wird und dann kann man dies schriftlich festsetzen.

GR Weber weist darauf hin, dass es einen Beschluss für ein Glasmuseum bereits gibt und durch DI Grömer ein Entwurf für ein Glasmuseum bei der VS Schneegattern erstellt wurde. Frau Eidenhammer Lisa hat sich in ihrer Diplomarbeit mit diesem Thema befasst und sie wird dies bei einer Ausschusssitzung am 10.10.2019 vorstellen und lädt alle Gemeinderäte ein.

GR Hüttenbrenner spricht sich dafür aus diese Fläche zu sichern, sofern die Widmung möglich ist. Bei der jetzigen Feuerwehrzeugstätte ist eindeutig zu wenig Platz, die Fahrzeuge stehen teilweise auf der Straße. Eine Nutzung für die alte Zeugstätte wird sich finden.

Der BM erklärt, dass eine Sanierung einem Neubau gleichkommt. Er berichtet, dass es Verhandlungen im Landtag gibt, dass auch anstatt eines 1 1/2-torigen Gebäudes ein 2-toriges Gebäude möglich ist. Im Investitionsplan für das Land ist der Bau der Feuerwehrzeugstätte für 2022 bis 2024 bereits vorgesehen.

GR Winkelmeier sieht sich mit vollendeten Tatsachen konfrontiert. Er vermisst die Vorberatung in den Ausschüssen. Bei der FF Utzweih wurde der Neubau auch langsam aufgebaut. Bei einem Grundsatzbeschluss bei dem es um die Prüfung geht ob dieses Grundstück geeignet ist, stimmt er gerne mit. Aber es muss später noch eine Entscheidungsmöglichkeit geben.

Der BM berichtet, dass es ein Angebot über einen Grundpreis durch die Fa. Winklhofer gibt und Verhandlungen mit den angrenzenden Grundeigentümern über den Ankauf des Waldes geführt werden müssen. Diese Maßnahmen und die Vorberatung im Finanzausschuss sind notwendig. Er befürchtet, dass die Fa. Winklhofer nicht ewig zum Angebot stehen wird.

VBM Standl ruft in Erinnerung, dass der Grundankauf in Utzweih für die Zeugstätte nicht sehr einfach war und in Schneegattern wahrscheinlich noch komplizierter sein wird. Er findet den Standort gut. Weiters verweist er auf die fehlenden Parkplätze vor der Zeugstätte, da ein Parken auf angrenzenden Privatgrundstücken in Zukunft nicht immer geduldet wird.

GR Hüttenbrenner findet die Bedenken als richtig, aber man spricht hier von einem Grundsatzbeschluss. Alles weitere gehört einzeln gefasst. Es steht nirgends, dass das Grundstück gleich gekauft werden soll, was auch nicht möglich wäre.

Der BM stellt den

**A n t r a g**

einen Grundsatzbeschluss für den Ankauf der oa. Flächen zu fassen, sofern die erforderliche Widmung möglich ist und die Angelegenheit dem Finanzausschuss zuzuweisen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

#### **6. Genehmigung des Vertrages mit dem SV Friedburg wegen Übernahme des Baurechtes bei der Sportanlage Schneegattern**

Der BM ruft in Erinnerung, dass der Verein „Trainingsstützpunkt Sportverein Lugstein Cabs Friedburg 1960“ die Sportanlage des ATSV Schneegattern und das darauf befindliche Baurecht sowie den damit sichergestellten Kredit übernimmt. Der durch das Notariat Mattighofen ausgearbeitete Übergabsvertrag (**ANLAGE 4**) und den Nachtrag zum Übergabsvertrag (**ANLAGE 5**) sind den Fraktionen zugegangen und wurden in der Zwischenzeit bereits durch den Obmann und die Kassierin des Trainingsstützpunktes Sportverein Lugstein Cabs Friedburg 1960 unterfertigt. Der Name des Vereins wurde nun auch offiziell von der Bezirkshauptmannschaft genehmigt. Er weist darauf hin, dass bereits am 18.04.2018 diese Verträge bereits beschlossen wurden, obwohl der übernehmende Verein noch nicht gegründet war. Bei einer Besprechung am 11.01.2018 mit Lugstein Josef und Heidinger Erich wurde vereinbart, dass das Baurecht und das offene Darlehen übernommen werden.

GR Winkelmeier erachtet es als positiv, dass die Liegenschaft durch den SV Friedburg übernommen wird. Er erachtet es aber als nicht unbedingt notwendig zu verlängern, da der Vertrag sowieso ausläuft und dort drinnen steht, dass nach Auslaufen des Vertrages der Verein noch 30 Jahre das Grundstück nutzen kann.

Der BM berichtet, dass in der Sitzung des GV am 30.01.2018 beschlossen wurde, dass die Gemeinde die Kosten des Notars, der Grundbuchseintragung und der anfallenden Steuern übernimmt und dafür das Guthaben auf dem Girokonto herangezogen wird. Am 08.02.2019 wurde im Gemeinderat bereits die Übergabe des Baurechtes an den Verein beschlossen. Josef Lugstein hat berichtet, dass mit dem Sportverein Pöndorf eine gemeinsame Nachwuchsarbeit stattfinden soll. Das Training sollte bis zur Übergabe möglich sein und die Rasenpflege durch den SV Pöndorf erfolgen. Der BM verliert dazu den Vertrag.

GV Meindl unterstützt die Vorgangsweise grundsätzlich. Er informiert, dass es eine Überprüfung des ATSV Schneegattern über die Finanzgebarung in Verbindung mit einem Baurecht gesicherten Kredit des ATSV durch die Gemeinde läuft. Das Ergebnis liegt bis dato nicht vor. Es wäre zweckmäßig gewesen dies abzuwarten und erst dann den Vertrag zu beschließen.

GR Eidenhammer zeigt sich verwundert, dass der Prüfungsausschuss der Gemeinde Lengau sich mit den Finanzen von Vereinen befasst. Zielsetzung wäre was die Gemeinde an den Verein bezahlt hat und ob dies alles rechtmäßig war. Sie denkt nicht, dass der Prüfungsausschuss der Gemeinde das Recht hat, Vereine zu prüfen. Sie erachtet die Übernahme durch den SV Friedburg als positiv. Sie berichtet, dass es Gerüchte über eine angebliche Überschuldung des ATSV Schneegattern gibt. Sie versteht nicht warum man gegen die Vereine arbeitet. Sie erachtet dies als eine Vermischung von verschiedenen

Angelegenheiten. Sie fragt nach ob die Gemeinde überhaupt die Finanzen eines Vereins prüfen darf. Sie denkt nicht.

Der BM berichtet, dass dem ATSV Schneegattern die beschlossene Gemeindesubvention bis zur Auflösung gewährt wurde. Ab diesem Zeitpunkt wurde diese eingestellt. Dem SV Friedburg war der aushaftende Kredit von rund € 47.000,00 bekannt und diese wurden auch übernommen. Diese Gelder wurden damals auch verwendet bei der Überschwemmungskatastrophen. Seitens der Gemeinde wurde nicht mehr bezahlt.

VBM Reitmann vertritt ebenfalls die Meinung, dass ein Verein nicht durch Gemeinde geprüft werden kann. Dieser ist ein Zusammenschluss von privaten Personen zu einem bestimmten Zweck. Es geht nicht, dass sich die Gemeinde in die Finanzen von Vereinen einmischt. Zu prüfen wäre ob die Gemeinde unrechtmäßig Subventionen gewährt hat. In den letzten Jahren hat es keine Förderung durch die Gemeinde gegeben. Wenn ein Verdacht einer Unterschlagung besteht, wäre dies durch die Staatsanwaltschaft zu prüfen. Er versteht nicht, warum die Weiterführung durch den SV Friedburg derart hinterfragt wird. Es ist positiv, dass es einen Verein gibt der diesen weiterführt. Auch andere Vereine haben Schulden auf ihren Gebäuden.

GV Meindl vertritt die Ansicht, dass durch den Prüfungsausschuss die zweckmäßige Verwendung geprüft werden kann, wenn ein Baurecht als Sicherstellung eingeräumt wurde. Er ist ebenfalls froh, dass der neue Verein diesen auffängt. Dass sich angeblich keine anderen Personen für den Vorstand im Verein gefunden hätten, wie es heißt, findet er als gespielt. Wenn die Sektionsregelung gekommen wäre, dann hätten sich bestimmt genug Leute gefunden, die diesen Verein weitergeführt hätten. So ist es ihm berichtet worden. Dies ist aber unerheblich im konkreten Fall. Er kündigt Zustimmung an, wird aber das Thema weiter im Prüfungsausschuss behandeln.

VBM Reitmann bestätigt, dass bei der Verhandlung niemand bereit war, als Funktionär zur Verfügung zu stehen.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

den vorliegenden, unterzeichneten und mit dem Namen Trainingsstützpunkt Sportverein Lugstein Cabs 1960 eingetragenen Übergabsvertrag und den Nachtrag zum Übergabsvertrag zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja  
1 Enthaltung (Wallner Johann)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

**7. Genehmigung des Kaufvertrages mit Herrn Martin Prossinger für die Errichtung einer Feuerwehrgestätte in Utzweih und Verkauf der alten Zeugstätte an Herrn Prossinger**

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 12.04.2019 beschlossen wurde eine Fläche von 1.600 bis 1.650 m<sup>2</sup> von Herrn Martin Prossinger für die Errichtung einer Feuerwehrgestätte zu erwerben. Durch das Notariat Mattighofen wurde ein entsprechender Kaufvertrag für diese Grundfläche (**ANLAGE 6**) und für den Verkauf der alten Zeugstätte (**ANLAGE 7**) an Herrn Prossinger erstellt, welcher den Fraktionen zugegangen ist. Im Kaufvertrag ist auch die Dienstbarkeit eingeräumt für die Zufahrt für den Löschwasserbehälter.

VBM Standl kündigt Zustimmung an und zeigt sich erfreut, dass die Angelegenheit abgeschlossen werden kann.

Der BM erinnert sich, dass es noch Diskussionen über eine Einzäunung des Löschwasserbehälters gab oder wer die Vertragskosten übernimmt. Die Gemeinde übernimmt die Vermessung und vertraglichen Kosten für das Grundstück für die Feuerwehr und Herr Prossinger übernimmt die Kosten für den Kauf des Grundes der Gemeinde.

GV Meindl fragt nach ob die Gemeinde eine Immoest bezahlen muss. Der BM erklärt für die Feuerwehr 4,3 %.

Weiters möchte GV Meindl wissen warum in einem Vertrag die Übergabe in ein Treuhandkonto steht und im anderen ausdrücklich nicht. Der BM erklärt, dass das daran liegt, dass die Gemeinde es gleich bezahlt und Herr Prossinger erst wenn die Feuerwehr fertig ist bzw. er den Grund bekommt.

Der BM stellt den

**A n t r a g**

den Kaufvertrag mit Herrn Prossinger über den Erwerb einer Grundfläche von 1.600 m<sup>2</sup> für die Errichtung einer Feuerwehrgestätte und den Kaufvertrag mit Herrn Prossinger über den Verkauf der alten Zeugstätte der FF Utzweih-Igelsberg an Herrn Prossinger zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

**B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

**8. P+R Parkplatz Palfinger – Genehmigung des geänderten Finanzierungsplanes**

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am 06.09.2018 ein Finanzierungsplan für die Errichtung des P+R Parkplatzes bei der Haltestelle Palfinger beschlossen wurde.

In der Zwischenzeit ist es laut Aussage der ÖBB zu einer Kostenerhöhung von € 85.000.— auf € 130.000.— gekommen, welche durch das Land OÖ als Mitfinanzier anerkannt wurden.

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Zl. IKD-2018-94655/17-PJ, wurde ein geänderter Finanzierungsplan vorgelegt, welcher den Fraktionen zugewandt ist.

GR Reichel ruft in Erinnerung, dass geprüft wurde ob auch die Gemeinde Lochen am See Kosten zu leisten hat. Der BM berichtet, dass das Land eine Beteiligung von Nachbargemeinden abgelehnt hat.

VBM Standl kritisiert die hohen Kosten für die kleine Fläche und erkundigt sich was passieren würde, wenn die Gemeinde die Kosten nicht anerkennen würde. Der BM geht davon aus, dass der Parkplatz trotzdem gebaut würde und die Kosten der Gemeinde trotzdem vorgeschrieben würden. Er sieht das auch ärgerlich, privat kann man das leider nicht machen. Die Kostensteigerung wurde durch das Land akzeptiert.

GV Meindl ruft in Erinnerung, dass vor einem Jahr eine Kostenreduzierung als Erfolg gefeiert wurde. Er möchte wissen womit die Kostensteigerung begründet wird. Der BM verweist auf das E-Mail des Landes von Herrn Ablinger und verliert dieses. Dem BM ärgert es, da man versucht hat Kosten zu sparen und dann hat man diese Mehrkosten.

GREM Pöckl erachtet den Parkplatz als notwendig, wenn auch die Kosten sehr hoch sind.

GR Reichel erkundigt sich ob durch die Gemeinde Erhaltungskosten zu leisten sind. Der BM gibt bekannt, dass auf jeden Fall die Schneeräumungskosten durch die Gemeinde zu übernehmen sind. Diese Kosten nun sind reine Errichtungskosten, keine Erhaltungskosten für Bahnschranken oder ähnliches.

VBM Standl findet die Kosten auch zu hoch, aber der Parkplatz wird benötigt.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

den folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2019	2020	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	16.250,00	0,00	16.250,00
LZ, Straßenbau	32.500,00	0,00	32.500,00
BZ – Sonderfinanzierung	0,00	16.250,00	16.250,00
Sonstige Mittel - ÖBB	65.000,00	0,00	65.000,00
Summe in Euro	113.750,00	16.250,00	130.000,00

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

#### **9. Änderung der Verordnung für Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale**

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2018 eine Verordnung für den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beschlossen wurde. Aufgrund der Änderung des Tourismusgesetzes ist die Verordnung an die geänderten gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Ein Entwurf der geänderten Verordnung (**ANLAGE 8**) ist den Fraktionen zugegangen.

Der BM stellt den

#### **A n t r a g**

die geänderte Verordnung für den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

#### **10. Entscheidung über die teilweise Auflassung des öffentlichen Wegegutes Gst.Nr. 768, KG Oberehreneck**

Der BM ruft in Erinnerung, dass diese Angelegenheit bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates auf der Tagesordnung stand und für weitere Gespräche mit Herrn Winkelmeier zurückgestellt wurde.

In der Zwischenzeit hat ein Gespräch mit dem Rechtsvertreter von Herrn Winkelmeier und Gemeindevertretern stattgefunden. Dabei wurde vorgeschlagen, dass das öffentliche Wegegrundstück 768 teilweise aufgelassen werden soll und Herrn Winkelmeier um € 3,50 pro m<sup>2</sup> übergeben werden soll. Im Gegenzug stellt Herr Winkelmeier den bestehenden Teich für Löschzwecke zur Verfügung. Für die Einräumung dieser Dienstbarkeit wird der Kaufpreis für das öffentliche Wegegrundstück vereinbart. Ein entsprechender Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag wurde durch die Anwälte Mandl und Mitterbauer GmbH erstellt (**ANLAGE 9 und 10**), welche den Fraktionen zugegangen sind. Der BM räumt ein, dass im Bescheid aus dem Jahr 1981 die Einleitung der Straßenwässer des GW Ameisberg in den Weiher festgelegt wurde. Er zeigt sich erfreut, dass dieser Teich als Löschwasserreserve genutzt werden kann. Die Vermessung wird durch die Gemeinde übernommen.

GV Meindl führt an, dass durch den Rechtsvertreter von Herrn Winkelmeier in einem Schreiben behauptet hat, dass das Grundstück bereits ersessen wurde. Seiner Ansicht nach ist Voraussetzung einer Ersitzung, dass diese im guten Glauben erfolgt, was in diesem Fall nicht vorliegt, da Herr Winkelmeier bereits im Schreiben an die Gemeinde darauf hingewiesen hat, dass sich das Grundstück in seinen Besitz befindet. Der zweite Ansatz

wäre gewesen, dass Herr Winkelmeier das Grundstück kauft und für das Tolerieren des Einflusses der Oberflächenwässer der letzten 25 Jahre diese gegengerechnet bekommt. Der Bescheid in dem die Einleitung der Oberflächenwässer festgelegt wurde, ist nach wie vor in Kraft. Er sieht in dieser Konstruktion ein Geschenk des Weges an Herrn Winkelmeier. Dieser Bescheid gilt und man braucht den Dienstbarkeitsvertrag nicht mit hinein nehmen. Dritter Ansatz war dann, um Herrn Winkelmeier dieses Grundstück zu schenken, der gegensätzliche Vertrag, der nur Verpflichtungen für die Gemeinde beinhaltet und keine für Herrn Winkelmeier. Er weist darauf hin, dass man Genehmigungen für Übungen dort bräuchte. Die Nutzung des Teiches zur Löschwasserentnahme ist im Brandfall ohnehin möglich. Herr Winkelmeier könnte den Teich zuschütten, nirgends im Vertrag steht gegenteiliges. Er sieht hier die Schaffung eines Präzedenzfalles, der eine Folgewirkung haben wird. Er kündigt keine Zustimmung an.

Der BM merkt an, dass hier nichts geschenkt wird, sondern dass es sich um eine Abgeltung handelt, weil man im Brandfall Wasser entnehmen kann. Da Herr Winkelmeier selbst bei der Feuerwehr ist, wird er sich dies mit dem Kommandanten ausreden.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

eine Teilfläche des öffentlichen Gutes von der Abzweigung der Hauszufahrt Winkelmeier Jakob bis zur Grundgrenze zwischen den Grundstücken 241/2 und 241/4, jeweils KG Oberehreneck als öffentliches Gut – Straßen und Wege aufzulassen und zum Preis von € 3,50 an Herrn Winkelmeier Jakob zu veräußern und den vorliegenden Kauf- und den Dienstbarkeitsvertrag zu genehmigen. Als Preis für die Dienstbarkeit wird der Kaufpreis für das aufgelassene öffentliche Gut vereinbart.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 20 Ja  
5 Nein (FPÖ-Fraktion)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

## **11. Antrag des Ausschusses für Soziales, Senioren, Familie, Integration und Wohnungsvergabe auf Umsetzung der Maßnahmen des Audites Familienfreundliche Gemeinde**

Der BM ersucht die Ausschussvorsitzende um ihren Bericht.

GR Schwenn erklärt, dass im Sozialausschuss im letzten halben Jahr darauf hingearbeitet wurde wieder familienfreundlich zu werden und es gab bereits Abstimmungen im Gemeinderat zur Auditierung. Mittlerweile fanden zwei Workshops statt. Das Audit für die Familienfreundliche Gemeinde wurde gemeinsam mit der SPES Akademie durchgeführt und der Ausschuss für Soziales, Senioren, Familie, Integration und Wohnungsvergabe hat in der Sitzung am 23.07.2019 beschlossen dem Gemeinderat folgende Maßnahmen zur Umsetzung in den nächsten drei Jahren vorzuschlagen:

1. Tagesstätte für Senioren und einen Kindergarten im Nahbereich
2. Seniorentreffpunkt – Lebensfreude
3. Horterweiterung; Kindergartenerweiterung
4. Notfallbox
5. Radständer für Lengauer Laden
6. Mittagsbetreuung im JUZ
7. Verkehrssicherheit (Gehsteig Engstellen, Gehsteig zum Bahnhof, Schülerlotsen)
8. Lehrstellenoffensive

Drei der Maßnahmen müssen in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden um weiterhin die Berechtigung „Familienfreundlichen Gemeinde“ zu führen.

Der BM bedankt sich bei der Vorsitzenden und dem Ausschuss für die geleistete Arbeit. Er zählt einen Teil der umgesetzten Projekte der letzten Jahre auf. Er sieht es als Herausforderung, aber auch als Ehre diese Auszeichnung immer wieder zu erhalten.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

die vorgeschlagenen Maßnahmen zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **12. Fassung eines Grundsatzbeschlusses bezüglich der Weiterführung der Umfahrung Lengau**

Der BM ruft in Erinnerung, dass es mehrere Sitzungen der Arbeitsgruppe für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes gegeben hat und eine Stellungnahme von DI Poppinger zur geplanten Querung der Bahnlinie Steindorf – Braunau vorliegt.

Die Trasse für die Umfahrung der Ortschaft Lengau ist über die gesamte Strecke verordnet und für den noch zu errichtenden Teil u.a. eine Querung der Eisenbahnstrecke Steindorf – Braunau erforderlich ist. Eine niveaugleiche Querung wird durch die ÖBB abgelehnt. Seitens des Landes OÖ wird eine Unterführung aus Kostengründen abgelehnt und stattdessen ein Überführung vorgesehen. Der BM verliert auszugsweise das Schreiben vom Land.

In den Sitzungen wurde eine Entlastung der Orte Lengau und Schwöll gefordert und eine Verlegung der Umfahrungsstraße Richtung Osten, falls die Unterführung, welche gewünscht wird, nicht möglich ist.

Weiters fehlt eine Verbindung dieser Umfahrung zur B 147 womit auch das Betriebsbaugebiet aufgeschlossen werden soll. Diese wäre durch das Land durchzuführen, jedoch soll bei Benutzung von vorhandenen Gemeindestraßen, ev. ein Ausbau oder Verbreiterung dieser geprüft werden, um eine möglichst flächenschonende Verbindung herzustellen.

GV Meindl sieht die Forderung nach einer Unterführung anstatt der Überführung als verständlich. Aufgrund der wesentlich höheren Kosten erachtet er eine Bürgerbefragung als notwendig. Wenn man diese extrem teure Variante so fordert ist das schon ein Schritt in die falsche Richtung. Man sollte schauen, dass die Gemeinde die Umfahrung bekommt. Wenn die Bürger mit der Überführung, welche wahrscheinlicher ist, leben könnten dann würde man mit ganz anderen Grundlagen in die Verhandlung gehen. Derzeit ist es so, dass die Umfahrung Lengau teilweise gebaut ist und der Korridor gesichert. Seiner Ansicht nach gibt es keine Budgetierung für die Fortführung der Umfahrung. Die Budgetierung muss aber in dieser Periode erfolgen.

Der BM vertritt die Ansicht, dass die Bürger des Ortes Lengau der Errichtung einer Überführung, wie in Munderfing, nicht zustimmen werden. Im Bereich der Teichstätterstraße soll ein Kreisverkehr errichtet werden. Daher ist die Überführung auf das Niveau herunterzuführen. Er spricht sich dafür aus eine Unterführung zu wünschen und darauf hinzuweisen, dass in Lengau die Rückhaltebecken für die mögliche Bebauung in den Unterliegendgemeinden errichtet wurden.

GV Meindl stellt den

### **Gegenantrag**

vor Abgabe einer Stellungnahme durch die Gemeinde Lengau einen Bürgerbefragung über die Art der Umfahrung durchführen zu lassen.

Er möchte die Bürger von Lengau miteinbeziehen in die Verhandlung.

Der BM spricht sich dafür aus, zuerst die Stellungnahme der Gemeinde abzugeben und anschließend eine Bürgerbefragung durchzuführen. Man könnte den Beschluss so erweitern, dass die Planung und Errichtung der Umfahrung Lengau zweiter Teil mit einer Unterführung der Eisenbahnlinie oder eine Verlegung der Umfahrung Lengau Teil 2 nach Norden wünschenswert ist und im Vorfeld eine Information an die Bürger durchzuführen.

GV Meindl fehlt hier die Überführung, diese muss genauso bei der Diskussion mit den Bürgern dabei sein. Denn dies ist die realitätsnähere Möglichkeit um die Umfahrung zeitnah zu bekommen. Man sollte den Antrag außerdem von fordern auf wünschen abändern.

VBM Standl merkt an, dass damals bei der Verordnung noch keine Rede von der Über- oder Unterführung war. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Bürger von Lengau so eine riesige Überführung möchten. Hier wäre auch das Land gefordert, da sich vieles geändert hat. Er möchte, dass auch eine größere Umfahrungsvariante in die Bürgerbefragung aufgenommen wird.

GREM Pöckl sieht die Weiterführung der Umfahrung zwischen den Wohnhäusern als überholt. Er sieht in diesem Bereich eine Entwicklungsmöglichkeit des Ortes Lengau. Eine Überführung sieht er hier nicht. Es sollen auch andere Varianten geprüft werden.

GR Reichel ruft in Erinnerung, das bei einer Besprechung mit Vertretern des Landes und der ÖBB eine Weiterführung der Straße in Richtung Rautal kategorisch ausgeschlossen wurde. Ausserdem befinden sich dort zwei Staubecken und eine ehemalige Mülldeponie, welche im Weg sind.

GR Winkelmeier schlägt vor die zwei Punkte getrennt abzustimmen. Erstens die Verlegung nach Norden und zweitens die Verbindungsstraße nach Ameisberg – Inkobagebiet. Er erachtet die Errichtung von höherrangigen Straßen als nicht sinnvoll, da aufgrund der CO2-Reduktion der Verkehr sich eklatant verringern wird. Eine Gemeindestraße zur Entlastung von Schwöll kann er sich jedoch vorstellen, hier gab es auch einmal einen Antrag der Grünen. So eine Verbindung könnte man dann auch noch anders nutzen. Die Umfahrung Lengau 2 wird von den Grünen sowieso abgelehnt.

Der BM sieht darin einen Fehler dem Land ein Straßenstück abzunehmen und die Kosten durch die Gemeinde zu übernehmen. Es würde sich dann nicht mehr um eine Landesstraße handeln, so ist aber das Land noch in der Pflicht. Eine Übernahme und Verbreiterung der Gemeindestraßen soll auf jeden Fall geprüft werden. Man kann nicht sagen „Schwöll entlasten“, welche eine Landesstraße ist und dann baut man als Gemeinde einfach eine Gemeindestraße. Wo bleibt dann das Stück Landesstraße, dass sich das Land sparen würde zur Erhaltung und Sanierung. Darum braucht man eine Verordnung und Planung für eine Verbindungsstraße zwischen L1044 und B147, welche durch das Land durchzuführen ist. Man kann auch dafür die vorhandenen Gemeindestraßen nutzen. Um alles flächenschonend zu nutzen bedarf es einer Prüfung.

GR Winkelmeier sieht die Verpflichtung der Gemeinde die Aufschließung des INKOBA-Gebietes zu gewährleisten.

GR Eidenhammer hat das Gefühl, dass schnell und billig eine Lösung gesucht wird. Die Bevölkerung zu befragen ist in Ordnung, man muss sich auch ansehen wo die Verbindungsstelle sein soll. Sie spricht sich für eine ordentliche Lösung in Form einer Unterführung aus.

Der BM fürchtet geteilte Meinungen der Bürger von Lengau. Er erachtet die Verbindungsstraße als notwendig, wobei auch die Nutzung der vorhandenen Gemeindestraßen geprüft werden muss.

GREM Berner erachtet die Überführung in Munderfing als erschreckend und eine Verschandelung des Ortes. Man sollte Geld in die Hand nehmen und etwas sinnvolles bauen.

VBM Reitmann spricht sich ebenfalls gegen die geplante Überführung aus, da diese einen Ortsteil komplett abschneidet. Eine Bürgerbefragung kann er sich vorstellen, weist aber auf die Gefahr einer Spaltung der Bevölkerung hin. Die Einbindung einer bestehenden Gemeindestraße kann eine Landesstraße werden und dafür die Landesstraße in Schwöll als Gemeindestraße übernommen werden.

GV Meindl erachtet die Vorgangsweise nicht als billig und schnell sondern als realisierbar und zeitnah. Man will beides mittelfristig haben, eine Umfahrung von Lengau und eine Aufschließung des Inkobagebietes. Ob das nun eine Landes- oder Gemeindestraße ist, ist ihm völlig egal. Er kennt zudem keine anderen Varianten und wenn man sich das Budget ansieht, ist es ansonsten gar nicht mehr realisierbar.

GR Weber sieht das Problem in den Verordnungen des Landes. Es gibt viele Baustellen in der Gemeinde von Schwöll über Friedburg bis Munderfing. Es hätte viel mehr Zusammenarbeit mit den Planern des Landes geben müssen. Er sieht in diesen zwei Punkten keine Gesamtlösung und damit als absolut unbefriedigend. Es gibt hier noch viel zu hinterfragen.

GR Hüttenbrenner vertritt die Ansicht, dass die Projekte bereits vor vielen Jahren erstellt wurden. Er tritt dafür ein, dass im Mühlviertel Autobahnen mit Unterführungen gebaut wurden und die Gemeinde Lengau soll sich nicht mit den angekündigten Maßnahmen abspeisen lassen.

VBM Standl sieht bereits jetzt die Spaltung des Ortes Lengau. Er hofft auf eine gemeinsame Stimme in der Gemeinde um damit geschlossen gegenüber dem Land auftreten zu können. Da ansonsten keine Akzeptanz beim Land zu erreichen sein wird. Der BM stellt folgende

### **A n t r ä g e**

1. einen Beschluss zu fassen die Planung und Errichtung der Umfahrung Lengau Teil 2 mit einer Unterführung der Eisenbahnlinie oder eine Verlegung der Umfahrung Lengau Teil 2 nach Osten zu wünschen und Verhandlungen mit dem Land zu führen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 23 Ja  
2 Enthaltungen (GRÜNE)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt

2. die Verordnung, Planung und Errichtung einer Verbindungsstraße zwischen L 1044 und B 147 durch das Land OÖ durchzuführen, wobei die Nutzung der bereits vorhandenen Gemeindestraßen durch einen evt. Ausbau oder Verbreiterung geprüft werden soll um eine möglichst flächenschonende Verbindung herzustellen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 23 Ja  
2 Enthaltungen

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

Der BM verliert ein Schreiben mit dem er um einen Besprechungstermin bei LR Steinkellner angesucht hat.

### 13. Raumordnungsangelegenheiten

#### a) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 102

Gst.Nr. 279/1 und 279/3, KG Krenwald, Teilfläche mit ca. 300 m<sup>2</sup>, Umwidmung von Grünland auf Gemischt Genutztes Baugebiet – Beschluss einer Verordnung

Der Obmann des Bauausschusses GV Meindl ruft in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.04.2019 beschlossen hat ein Verfahren zur Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 279/1 und 279/3, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 300 m<sup>2</sup> von Grünland auf Gemischt Genutztes Baugebiet umzuwidmen und das ÖEK entsprechend abzuändern. GV Meindl verliest die eingegangenen Stellungnahmen des Landes auszugsweise und stellt fest, dass keine Nachbareinwendungen eingelangt sind. Aus Sicht der Raumordnung bestehen keine Einwände.

Der BM stellt den

#### **A n t r a g**

Teilflächen der Gst.Nr. 279/1 und 279/3, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 300 m<sup>2</sup> von Grünland auf Gemischt Genutztes Baugebiet umzuwidmen und das ÖEK entsprechend anzupassen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

#### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

#### b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 103

Gst. Nr. 961/1, KG Utzweih, im Ausmaß von ca. 1.600 m<sup>2</sup> von Grünland auf Sonderausweisung (Feuerwehrgaststätte) – Beschluss einer Verordnung

Der Obmann des Bauausschusses GV Meindl ruft in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.04.2019 beschlossen hat ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 961/1, KG Utzweih, im Ausmaß von 1.600 m<sup>2</sup> von Grünland auf Sonderausweisung (Feuerwehrgaststätte) umzuwidmen und das ÖEK entsprechend abzuändern. GV Meindl berichtet, dass bei der Besprechung mit den Sachverständigen des Landes am 30.07.2019 festgelegt wurde, dass um diese Sonderausweisung auf drei Seiten eine definitive Baulandgrenze festzulegen ist. Im Ausschuss wurde dann beschlossen, im Norden und Westen eine Grenze durchzuziehen, um im Süden noch erweitern zu können.

Der BM stellt den

#### **A n t r a g**

eine Teilfläche des Gst.Nr. 961/1, KG Utzweih, im Ausmaß von 1.600 m<sup>2</sup> von Grünland auf Sonderausweisung (Feuerwehrgaststätte) umzuwidmen, das ÖEK entsprechend anzupassen und um diese Fläche in Richtung Norden und Westen der gewidmeten Fläche eine definitive Baulandgrenze festzulegen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

c) **Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 107**

Gst. Nr. 1560/4 KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 900 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet - Einleitung eines Verfahrens

Der Obmann des Bauausschusses GV Meindl verliest den Umwidmungsantrag und berichtet, dass die Sachverständigen des Landes sich bei der Besprechung am 30.07.2019 positiv für die Umwidmung einer Parzelle ausgesprochen haben. In der Sitzung des Bauausschusses am 20.08.2019 wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 1560/4, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 900 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten und das ÖEK entsprechend abzuändern.

GR Winkelmeier weist darauf hin, dass diese Fläche im ÖEK nicht vorgesehen ist und ruft dazu auf die Festlegungen im ÖEK einzuhalten. Zudem weist das ÖEK in diesem Bereich eine Baulandgrenze auf. Man sollte das ÖEK einhalten, sonst macht man es umsonst. Er kündigt daher Ablehnung an.

GV Meindl vertritt die Ansicht, dass ein Antrag eines Grundeigentümers zu behandeln ist und dies mit den Sachverständigen besprochen wird. Es wurde in den letzten Sitzungen besprochen, dass man in diesem Bereich, wo die Baulandgrenze ist, eine zweite Reihe zulässt.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 1560/4, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 900 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten und das ÖEK entsprechend abzuändern.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 22 Ja

2 Nein (GRÜNE)

1 Enthaltung (VBM Reitmann)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

d) **Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 109**

Gst. Nr. 526 und 529/3, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 1.700 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet – Einleitung eines Verfahrens

Der Obmann des Bauausschusses GV Meindl verliest den Umwidmungsantrag und berichtet, dass die Sachverständigen des Landes bei der Besprechung am 30.07.2019 auf die Problematik der Oberflächenwässer, der fehlenden Trinkwasserversorgung, des möglichen Nutzungskonfliktes mit der benachbarten Landwirtschaft und übermäßigen Größe hingewiesen haben.

In der Sitzung des Bauausschusses am 20.08.2019 wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen den Umwidmungsantrag bis zur Erstellung des Oberflächenwasserkonzeptes für diesen Bereich zurückzustellen.

Der BM ergänzt, dass die Fläche den Sachverständigen als zu groß erscheint, es können max. nur 1000 m<sup>2</sup> sein.

VBM Standl erkundigt sich über den Stand der Planungen. Der BM rechnet mit einem Entwurf bis Ende September. Das technische Büro Rentenberger ist beauftragt worden und man muss auf das Konzept noch warten. Man geht davon aus, dass man es im nächsten GR behandeln wird.

GR Winkelmeier kann sich eine Erweiterung des Ortes in diesem Bereich als Mischbaugebietswidmungen vorstellen. Dies soll aber erst im nächsten ÖEK festgelegt werden. In Zusammenhang mit dieser Entwicklung könnte man eine Wohngebietserweiterung andenken. Zudem gibt es in der Gemeinde keine einzige Fläche für Mischbaugebietswidmungen.

GV Meindl merkt an, dass es leichter ist wenn man eine Widmung als Wohn- oder Dorfgebiet hat.

Der BM stellt den

**A n t r a g**

den Umwidmungsantrag bis zur Erstellung des Oberflächenwasserkonzeptes in diesem Bereich zurückzustellen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 23 Ja  
2 Enthaltungen (BM, GR Blechinger)

**B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

e) **Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 110**

Gst. Nr. 171/1, 171/2, 174, 175, 176, 177/3 und 177/4, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 8.800 m<sup>2</sup> von Grünland auf Dorfgebiet – Einleitung eines Verfahrens

Der Obmann des Bauausschusses GV Meindl verliest den Umwidmungsantrag und berichtet, dass die Sachverständigen des Landes bei der Besprechung am 30.07.2019 eine Reduzierung auf die im ÖEK vorgesehene Fläche und die Vorlage eines Aufschließungskonzeptes forderten.

Eine Hochwasserproblematik von seiten des Schwemmbaches besteht nicht. Der nördliche Graben soll durch Rückhaltmaßnahmen im Mehrntal in der Zwischenzeit entschärft worden sein. Ein weiteres Problem ist die verkehrsmäßige Aufschließung dieses Bereiches, da es einer Einfahrt in die Landesstraße bedarf und ein Verkehrssachverständiger wird vorweg benötigt. Würde die Straße anders verlaufen, ist ein entsprechender Grundtausch erforderlich.

In der Sitzung des Bauausschusses am 20.08.2019 wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen den Umwidmungsantrag bis zum Vorliegen eines Aufschließungskonzeptes zurückzustellen und auf eine Teilfläche von ca. 5.700 m<sup>2</sup>, welche im ÖEK ausgewiesen ist, zu beschränken.

GR Winkelmeier könnte sich bereits eine Einleitung des Verfahrens vorstellen und ein Verkehrskonzept zu fordern. Er erinnert nochmals die dicke Linie im ÖEK, welche eine Entwicklungsgrenze darstellt.

Der BM stellt den

**A n t r a g**

den Umwidmungsantrag bis zum Vorliegen eines Aufschließungskonzeptes zurückzustellen und auf eine Teilfläche von ca. 5.700 m<sup>2</sup>, welche im ÖEK ausgewiesen ist, zu beschränken.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

**B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

f) **Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 91**

Gst.Nr. 621/1, 842/1 und 842/2, KG Krenwald, im Ausmaß von 15.865 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet – Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen

Der Obmann des Bauausschusses GV Meindl verliest die mitgeteilten Versagungsgründe auszugsweise. Die Versagungsgründe beziehen sich im wesentlichen auf das Überschwemmungsgebiet in diesem Bereich, auf die Licht- und Schallemissionen von den Sportanlagen.

Von Seiten des Maklers wurde mitgeteilt, dass ein Projekt durch das Büro Wölfler ausgearbeitet wird.

In der Sitzung des Bauausschusses am 20.08.2019 wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen zu den mitgeteilten Versagungsgründen darauf hinzuweisen, dass der Widmungswerber ein Projekt wegen der Ableitung der Oberflächenwässer einreichen wird und daher die Prüfung durch das Amt der o.ö. Landesregierung über diesen Umwidmungsantrag zurückgestellt werden soll.

Der BM erläutert, dass durch das neue Überflutungskonzept neue Erkenntnisse gewonnen wurden. GV Meindl berichtet, dass im HQ30-Gebiet absolutes Bauverbot herrscht und im HQ100 muss der Widmungswerber durch ein entsprechendes Projekt belegen, dass keine Nachteile für Anrainer und Anlieger gegeben sind.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

das Prüfungsverfahren zu diesem Umwidmungsantrag bis zur Erstellung des Projektes für die Ableitung der Oberflächenwässer auszusetzen. Durch diese Maßnahmen dürfen keine Kosten für die Gemeinde Lengau anfallen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

#### **14. Antrag GRÜNE auf Beschluss einer Grundsatzklärung der Gemeinde Lengau, Maßnahmen zur Eindämmung der weltweit fortschreitenden Klimaerwärmung zu setzen**

GR Winkelmeier freut sich über den Beitrag im BM-Info über den Klimawandel. Es wird hier sehr dramatisch beschrieben, was dieser für Auswirkungen in der Zukunft haben wird. Es fehlen allerdings die Lösungsvorschläge. Die Politiker sind gefordert Maßnahmen zu setzen. Er geht davon aus, dass es möglich ist diese Problematik in den Griff zu bekommen und erläutert die Grafik welche dem Antrag beiliegt. Es ist notwendig diesen Treibhausgasausstoß zu verringern. Er verweist auf das Pariser Klimaabkommen, worin der Temperaturanstieg begrenzt werden soll. Seiner Ansicht nach kann man die Erderwärmung auf 2 Grad beschränken. Um das Pariser Abkommen einhalten zu können ist eine drastische Verringerung der Treibhausgase notwendig. Wir müssen erneuerbare Energieträger nutzen und Energie sparen. Die Maßnahmen sind nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in kleinen, wie Gemeindeebenen möglich.

Er verliest den Antrag der GRÜNEN (**ANLAGE 11**) bezüglich eines Lengau Klima-Manifestes auszugsweise, insbesondere die sechs Punkte, welche in der Gemeinde Lengau umgesetzt werden sollen. Er ersucht im Hinblick auf kommende Generationen den Antrag zu genehmigen.

Der BM berichtet, dass der Artikel vom Land kam und in der Aussendung übernommen wurde. Er berichtet über die Maßnahmen, welche in der Gemeinde bereits durchgeführt wurden. Er teilt mit, dass die Gemeinde seit 2013 Klimabündnisgemeinde ist und viele energiesparende Maßnahmen macht. Z. B. der Bau vom ersten Passivhauskindergarten, Niedrigenergiebauweise mit Solarheizung beim betreuten Wohnen, Niedrigbauweise beim Musikprobenlokal in Schneegattern, Umbau der Heizung des Kindergartens Friedburg in der VS und NMS auf Nahwärme. Auch das neue Projekt Generationenhaus soll mit Nahwärme beheizt werden. Weiters wurde der Austausch der Straßenbeleuchtung durchgeführt. Man spart hier über 30.000 KW ein. Er verweist auch auf die Photovoltaikanlagen auf den Schulen und Kindergärten. Er weist darauf hin mit diesem Beschluss wäre z.B. die Feuerwehrgaststätte in Holzbauweise zu errichten. Er sieht darin eine gewisse Knebelung. Man wäre dann bei Investitionskosten welche das Land nicht genehmigen würde. Er spricht sich für klimaschonende Maßnahmen aus, welche im Zukunftsausschuss beraten werden sollen. Er bittet hier um Nachsicht.

GR Weber erachtet es nicht als richtig, wenn ein Bericht des Landes als Artikel von Herrn Moser dargestellt wird. GR Moser erklärt, dass dieser Bericht nicht vom Klimabündnis stammt und von ihm zusammengefasst wurde.

GR Weber kann sich eine Ausarbeitung eines Klimamanifestes im Zukunftsausschuss vorstellen. Er vermisst bei den sechs Punkten eine Reduzierung von Energie. In diesem Zusammenhang kritisiert er, dass mehrmals in der Woche ein Kunstflieger über dem Kobernauberwald Trainingsrunden zieht.

Der BM berichtet, dass es öfter zu Beschwerden aus der Bevölkerung darüber kommt. Er hat in diesem Zusammenhang beim Flughafen in Salzburg und in Kirchheim angerufen. Beim Flughafen Salzburg wurde bestätigt, dass von dort öfter Kunstflieger starten. Er hat sich gegen diese Flüge über bewohntes Gebiet ausgesprochen. Eine rechtliche Möglichkeit dagegen gibt es nicht. Die Flieger haben ihre Lizenzen zum Fliegen.

VBM Standl berichtet, dass in der Fraktionen die Punkte und die daraus resultierenden Folgen durchgesprochen werden. Er weist darauf hin, dass nicht das Klima sondern die Menschheit zu schützen ist. Er geht davon aus, dass gewisse Maßnahmen zu Einschränkungen der Bevölkerung führen werden. Er würde das Thema auch im Ausschuss diskutieren.

GV Meindl bekennt sich im Namen seiner Fraktionen zum Klimaschutz, erachtet aber manche Maßnahmen als überzogen. Er tritt ein für Maßnahmen welche in der Gemeinde realisierbar sind und in allen Gremien berücksichtigt werden sollen. Er schließt sich dem Vorschlag des BM an.

Der BM regt an eine zusätzliche Maßnahme mit DI Stephanie Moser vom Regionalmanagement zur Neugestaltung und Definierung zu den Klimaschutzmaßnahmen seitens der Gemeinde auszuarbeiten.

GR Winkelmeier bedankt sich für die positiven Rückmeldung und sieht in dem Beschluss eine Grundsatzklärung und keine Knebelung. Zu den Lampen, mit welchen man nun einspart, erklärt er, dass für ihn das Verhältnis von Kosten und Einsparung nicht gepasst hat.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

den gegenständlichen Antrag an den Ausschuss für Ausschuss für Umwelt, Energie und Zukunft zur weiteren Beratung mit Fachleuten zuzuweisen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### **Zusatzantrag**

Im Zuge dieser Klimamaßnahme eine Agenda 21 Maßnahme durchzuführen und Kontakt mit DI Stefanie Moser aufzunehmen um Klimaschutzmaßnahmen in der Gemeinde zu erarbeiten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **15. Allfälliges**

### **Anfragen:**

- GR Schwenn berichtet, dass am Sonntag das Bäumchensetzen geplant war und aus Witterungsgründen stattdessen am Samstag, 14.09.2019, um 14.00 Uhr durchgeführt wird.
- GR Eidenhammer lädt zur heurigen Herbstrosentrophy ein. Heuer gibt es ein Jubiläum von 20 Jahren.
- GV Meindl weist darauf hin, dass vermehrt Verkehrsspiegel aufgestellt wurden. Er regt an im Umweltausschuss über die Aufstellung von mit Solarpaneelen beheizte Spiegel zu sprechen.
- GV Meindl schlägt vor die alte FF-Zeugstätte in Schneegattern für die Jugend zu nutzen.

### **Berichte des BM:**

- 13.09.2019: Spendenlauf in Hönhart für MPS-Kranke
- Anfrage bei der Sportabteilung wegen Kunstrasenplatz in Schneegattern. Dieser wurde wegen der EU-Vorschriften abgesagt. Trotzdem soll in Gunskirchen ein Kunstrasenplatz errichtet werden. Er verliest die Antrag welche per Mail an die Sportabteilung ging, eine Antwort ist noch ausständig.

- Problem bei den Assistenzstunden für Sina Pointinger. Genehmigt wurden 19 Stunden benötigt würden 25 Stunden. Heuer kommen mehr Kinder in das System trotzdem werden keine Mehrstunden genehmigt. Derzeit würden 15 Stunden genehmigt. Diese System muss auf jeden Fall geändert werden. Er hofft auf eine Besserung im nächsten Schuljahr. GR Reichel berichtet, dass ein Kind nicht die VS Friedburg besuchen kann sondern nach Mattighofen muss da die Assistenzstunden zu wenig sind.
- Zusage von LR Klinger von jeweils € 1.800,— für das MTF Teichstätt und MTF Schneegattern. Ebenso eine Zusage vom LFK von jeweils € 5.000,— für die beiden Fahrzeuge. Die Stellungnahme der Abteilung Umwelt- Bau- und Anlagentechnik zum Entwurf für den Neubau der FF Utzweih-Igelsberg liegt auch vor.
- Von BMVIT liegt ein Projekt für die Umweltverträglichkeitsprüfung der Strecke Steindorf – Braunau für die Elektrifizierung von 15.09. – 20.10.2019 auf. Am 10.11. findet dann eine Besprechung im Gasthaus Jägerwirt statt.
- Gespräch mit Magenta wegen Breitband. Geprüft wird der Bereich Schneegattern und Lengau. Dort sollen die 30 MB sichergestellt werden. Über die RegioHelp gibt es mittlerweile einen Kostenrahmen. Zur Zeit wird Teichstätt und Heiligenstatt über die Energie AG verlegt.
- Mobilitätspreis; Anerkennungsurkunde von VCÖ
- Pfarrfest am 08.09.2019
- Geplante Neuerungen an den Spielplätzen sollen durch Leo Maier beurteilt werden
- Die Petitionen Rechtsextremismus und LKW Transit im Mattigtal stoppen sind im Petitionsausschuss eingelangt.
- Bei der Einmündung Käsereiweg in die Lengauer Hauptstraße ist eine Werbetafel verkehrsbehindernd und er ersucht um Entfernung.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.50 Uhr.

#### Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.06.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 31.10.2019 keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 31.10.2019

.....  
(Vorsitzender:)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)